

Durchführungsbestimmungen für Herren-Meisterschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl (9 gegen 9) in den B-Klassen im Kreis 1 OFR

(Stand: 15.07.2023)

I. Grundsätzliches

Die Möglichkeit ein Spiel mit verminderter Spielerzahl (9 gegen 9) auszutragen ist auf die unterste Spielklasse begrenzt. Im Kreis 1 Bamberg/Bayreuth/Kulmbach sind dies die B-Klassen. Die Regelung gilt nicht für Pokalspiele. Durch diese Möglichkeit sollen kurzfristige Spielabsagen aufgrund von Spielermangel vermindert werden.

In welchen B-Klassen die Regelung zur Anwendung kommt wird mittels Abstimmung (einfache Mehrheit) auf den Spielgruppentagungen vor Saisonbeginn festgelegt und am Ende dieser Durchführungsbestimmungen angegeben.

II. Durchführung

- Veränderung der Mannschaftsstärke**
Möchte ein Verein von der Veränderung der standardmäßigen Mannschaftsstärke von 11 Spielern auf 9 Spieler Gebrauch machen, so hat er dies dem gegnerischen Verein und dem Spielleiter **mindestens 48 Stunden** vor dem Spieltermin über das BFV-Postfach mitzuteilen. Eine zusätzliche telefonische Information an den Gegner ist wünschenswert. Das Spiel findet dann anstatt mit 11 gegen 11 mit 9 gegen 9 Spielern statt. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke (in beide Richtungen) ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich.
- Spelerzahl**
Für die Mannschaft, welche die Reduzierung der Spielerzahl gemäß 1. beantragt hat, ist die Gesamtspielerzahl für dieses Spiel auf maximal 11 begrenzt. **Diesem Verein stehen somit maximal 2 Ersatzspieler zur Verfügung. Sollte der Verein mehr als 11 Spieler zur Verfügung haben, so ist das Spiel im gewohnten Modus 11 gegen 11 auszutragen**, wobei o.g. Fristen zu beachten sind.
Für die gegnerische Mannschaft besteht keine Begrenzung der Gesamtspielerzahl.
- Spielfeldgröße**
Die Spielfeldgröße bleibt unverändert. Es wird auch bei 9 gegen 9 auf die normale Spielfeldgröße gespielt, so dass keine Veränderungen im Spielfeldaufbau erforderlich sind.
- Spielzeit**
Die **Spielzeit** für ein Spiel im Modus 9 gegen 9 weicht von der regulären Spielzeit ab und beträgt **2 x 40 Minuten**.
- Auswechslungen**
Die Anzahl der erlaubten Auswechslungen beträgt für die Mannschaft, welche die Reduzierung der Spielerzahl gemäß 1. beantragt hat 2, da die Mannschaft mit maximal 11 Spielern am Spiel teilnehmen darf. Die Anzahl der erlaubten Auswechslungen für die andere Mannschaft beträgt 5, damit der Verein keinen Nachteil hat (normale Spielerzahl 11 plus 3 = 14; reduzierte Spielerzahl 9 plus 5 = 14).
Rückwechsell ist für beide Mannschaften in unbegrenzter Häufigkeit erlaubt.
- Tore**
Die Torgröße bleibt unverändert. Es wird auch bei 9 gegen 9 auf die normalen Großfeldtore gespielt, so dass keine Veränderungen im Spielfeldaufbau erforderlich sind.

7. Spielbestimmungen

Im Übrigen gelten Satzung und Spielordnung des BFV wie bei „11 gegen 11“.

Im Falle eines Aufstiegs in eine Liga, in welcher das Spielen mit verminderter Spielerzahl nicht möglich ist, hat die betreffende Mannschaft als 11er-Mannschaft anzutreten oder auf das Aufstiegsrecht zu verzichten. Alle Relegations- und Entscheidungsspiele zu einer Spielklasse, die nur mit 11er-Mannschaften spielt, müssen als 11er-Mannschaft bestritten werden.

8. Aufstieg

Der Aufstieg in die A-Klasse ist unverändert möglich, unabhängig davon, wie oft ein Verein von der Möglichkeit des 9 gegen 9 Gebrauch macht.

9. Spielabbruch

Die Vorgabe für einen Spielabbruch durch den Schiedsrichter aufgrund verminderter Spielerzahl (SpO §66 (2)) bleibt unverändert. Wenn eine Mannschaft **weniger als 7 Spieler** auf dem Platz hat, so hat der Schiedsrichter das Spiel abzurechnen.

III. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2023/2024 in Kraft.

Hollfeld, den 15.07.2023



Manfred Neumeister
Kreisvorsitzender und Kreisspielleiter

IV. Nachtrag

Gemäß Abstimmung auf den Spielgruppentagungen im Sommer 2023 finden die o.a. Durchführungsbestimmungen in folgenden B-Klassen Anwendung:

Kreis 1 Teilspielkreis Bamberg

- B-Klassen 1 bis 4

Kreis 1 Teilspielkreis Bayreuth/Kulmbach

- Reserven B-Klassen KK 4 und 5